

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 27. März 2024**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Laura Frick
Gabriela Hilti-Saleem
Martin Hilti
Marcel Jehle
Marlen Jehle
Alexandra Konrad-Biedermann
Hubert Marxer
Anton Ospelt
Jeannine Preite-Niedhart
Loris Vogt

Entschuldigt: Melanie Vonbun-Frommelt

Beratend: -

Zeit: 17.00 – 17.15 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 5

Behandelte
Geschäfte: 79 - 88

Protokoll: Uwe Richter

79 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 13. März 2024

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2024 wird genehmigt.

80 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Samuel Cernadas Gallardo, Feldkircher Strasse 72, Schaan

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Einbürgerungsunterlagen

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

81 Personal: Stellenbesetzung Reinigung SAL (60%, Stundenlohn)

Antrag

Anstellung von Cristina Caamaño Garcia, geb. 10.10.1977, Bildgass 66, 9494 Schaan, als „Mitarbeiterin Reinigung SAL (60%, Stundenlohn)“.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Der Antrag wird genehmigt.

82 Alpsanierungsbeitrag 2024 für die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligt seit 1984 regelmässig Beiträge zur Alpsanierung auf mechanischer Grundlage. Ausgelöst wurde der erste Beschluss, den Alpgenossenschaften zu helfen, weil 1984 das Forst- und Landwirtschaftsamt mit chemischen Mitteln das Unkraut bekämpfen wollten. Der Gemeinderat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, in den Alpen auf keinen Fall Gifte einzusetzen.

Da die chemische Bekämpfung des Unkrautes bedeutend billiger für die Gemeinde zu stehen gekommen wäre (ca. die Hälfte), hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die Kosten für die mechanische Sanierung der Alpen zu übernehmen. Diese Arbeiten wurden und werden von einer kleinen Personengruppe unter der Leitung einer Aufsicht ausgeführt. Daneben sind regelmässig Vereine, Jugendliche und andere Helfer auf unseren Alpen tätig, um dringende Sanierungsarbeiten auszuführen. Die Entschädigung dieser Personen wird aus den Gemeindebeiträgen finanziert. Der Beitrag wird nicht direkt ausbezahlt, sondern bei der Gemeinde „verwaltet“. Die jeweils bei der Alpräumung / -sanierung eingesetzten Personen erhalten ihre Entschädigung dann durch die Gemeindekasse.

Vor einigen Jahren wurde auf Antrag der Alpgenossenschaften eine Anpassung von CHF 35'000 auf CHF 40'000 vorgenommen. Dieser Beitrag genügt nach wie vor.

Mit Schreiben vom 15. März 2024 ersuchen die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg die Gemeinde Schaan um Bewilligung eines Sanierungsbeitrages für das Jahr 2024 von je CHF 40'000.--.

Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 80'000.-- als Alpsanierungsbeitrag 2024 an die beiden Schaaner Alpgenossenschaften mit der folgenden Kreditteilung:

- | | | |
|---|---------------------------|---------------|
| - | Alpgenossenschaft Gritsch | CHF 40'000.-- |
| - | Alpgenossenschaft Guschg | CHF 40'000.-- |

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

83 Deponie Ställa/Forst – Anfrage Gemeinde Triesenberg für die Annahme von sauberem Aushub auf der Deponie

Ausgangslage

Gesuch Gemeinde Triesenberg

Die Gemeinde Triesenberg verfügt derzeit über keine eigene Deponie zur Ablagerung von sauberem Aushubmaterial. Das anfallende Material wurde die letzten Jahre von der Firma Foser AG, Balzers, übernommen. Die Firma Foser AG hat nun, für die Gemeinde Triesenberg unerwartet, den Vertrag auf Ende März 2024 gekündigt.

Seit langem ist die Gemeinde Triesenberg bestrebt, eine eigene Lösung auf ihrem eigenen Gemeindegebiet zu finden. Dies nimmt jedoch sehr viel Zeit in Anspruch und wird sich nicht von heute auf morgen lösen lassen. Auch soll, gemäss Abfallkonzept 2070 des Amtes für Umwelt, der saubere Aushub von Triesenberg in Zukunft auf der Deponie Im Rain der Gemeinde Vaduz abgelagert werden.

Mit Schreiben der Gemeindevorsteherung Triesenberg vom 20. März 2024 teilt der Gemeindevorsteher Christoph Beck der Gemeinde Schaan mit, dass einer Ablagerung in Vaduz ein Zeithorizont von ca. 7 Jahren vorangeht. Dies aufgrund der bekannten Kiesabbauverzögerung in Vaduz. Das hat zur Folge, dass die Gemeinde Triesenberg ab dem 01. April 2024 keine Möglichkeit mehr hat, den in Triesenberg anfallenden, sauberen Aushub entgegenzunehmen und fachgerecht zu deponieren. Dies würde zwangsläufig zu einem Bauverbot führen, oder die Baufirmen müssten eigene Wege zur Entsorgung von sauberem Aushub finden.

Mit oben erwähnten Schreiben ersucht die Gemeinde Triesenberg deshalb die Gemeinde Schaan um Hilfestellung und Annahme von sauberem Aushub aus dem Gemeindegebiet von Triesenberg. Die durchschnittlich, jährlich anfallende Aushubmenge wird mit ca. 12'000 m³ beziffert.

Die Deponie Ställa – Forst, ausgelegt als Grossdeponie, könnte diese Menge annehmen und damit der Gemeinde Triesenberg für die nächsten Jahre, bis zur Bewilligung einer eigenen Lösung oder bis zur Annahme durch die Deponie Im Rain, Vaduz, aushelfen. Die Gemeindebauverwaltung befürwortet die Annahme unter folgenden Bedingungen:

- Die Annahme ist befristet bis zur Realisierung einer eigenen Lösung auf dem Gemeindegebiet Triesenberg.
- Die Annahme ist befristet bis die Annahmemöglichkeit auf der Vaduzer Deponie Im Rain gegeben ist.
- Die Gemeinde Schaan kann die Annahmen bei eigenen, nicht vorhersehbaren Problemen auf der Deponie Ställa – Forst jederzeit stoppen.
- Das anzuliefernde Aushubmaterial muss auf der Deponie Ställa – Forst ohne zusätzlichen Aufwand einbaubar sein (kein flüssiger Schlamm).

- Sollten zwischenzeitlich weitere Engpässe in anderen Gemeinden auftreten, wird die Annahme neu überdenkt und kann von der Gemeinde Schaan mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende eines Monats gestoppt werden.

Stellungnahme der Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Der Antrag erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Bau-, Rufe- und Deponiekommission. Diese tagt am Dienstag, 26. März 2024. Der Vorsitzende, GR Martin Hilti, wird den Gemeinderat über die Entscheidung der Bau-, Rufe- und Deponiekommission informieren.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Anlieferung von sauberem Aushub aus dem Gemeindegebiet von Triesenberg bis zur Realisierung einer eigenen Lösung in Triesenberg oder der Annahmefähigkeit auf der Deponie Im Rain, Vaduz, vorbehaltlich der Zustimmung der Bau-, Rufe- und Deponiekommission.

Erwägungen

Es ist geplant, in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat das Überbrückungskonzept Deponien vorzustellen.

Triesenberg hat, wie beschrieben, keine eigene Möglichkeit zur Deponierung, Triesen und Balzers haben selbst Platznot. Vaduz wird erst in 6-7 Jahren eine Möglichkeit haben. Die Gemeinde Schaan hat vor einiger Zeit die Deponie für das Unterland geöffnet, von jener Seite ist aber kein Gebrauch gemacht worden.

Die Bau-, Rufe- und Deponiekommission spricht sich für den Antrag aus, mit folgender Einschränkung / Bedingungen: die Anlieferung grosser Mengen (wie z.B. bei einem allfälligen Bau einer Tiefgarage in Malbun) ist vorgängig abzusprechen und zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt die Anlieferung von sauberem Aushub aus dem Gemeindegebiet von Triesenberg bis zur Realisierung einer eigenen Lösung in Triesenberg oder der Annahmefähigkeit auf der Deponie Im Rain, Vaduz. Die Anlieferung grosser Mengen (wie z.B. bei einem allfälligen Bau einer Tiefgarage in Malbun) ist vorgängig abzusprechen und zu genehmigen.

85 SAL – Umbau Kleiner Saal / Auftragsvergaben Vergabepaket 1a

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023, Trakt. Nr. 262, das Projekt Umbau Kleiner Saal und den beantragten Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 3'768'800 inkl. MwSt. von 8.1%.

In den vergangenen Monaten wurde das Bauprojekt ausgearbeitet und die Ausschreibungen für das erste Ausschreibungspaket erstellt.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten ausgeschrieben:

Offenes Verfahren

BKP 211.0 Baumeisterarbeiten

BKP 230.0 Elektroanlagen

BKP 333.0 Lieferung Beleuchtung

Verhandlungsverfahren

BPK 244.0 Lüftungsanlagen

BKP 271.0 Gipsarbeiten

Direktvergabeverfahren

BKP 243.0 Wärmeverteilung

BKP 277.1 Schiebe- und Faltwände

Die beantragten Vergaben liegen innerhalb des veranschlagten Kostenvoranschlags. Die Offerten wurden vom beauftragten Bauleitungsbüro auf Inhalt und Preise überprüft.

Antrag

1. Für den Umbau Kleiner Saal werden für die Arbeitsvergaben des Ausschreibungspakets 1a Finanzmittel in Höhe von 945'498.00 freigegeben.
(Vergabebudget CHF 1'1052'000.00)

2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 211.0 Baumeisterarbeiten

an die Firma Wilhelm Büchel AG, 9487 Bendern, zur Offertsumme von netto CHF 209'834.80 inkl. 8.1% MwSt.

BKP 230.0 Elektroanlagen

an die Firma Beck Elektro AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 251'669.55 inkl. 8.1% MwSt.

BKP 243.0 Wärmeverteilung
an die Firma Büchel Haustechnik Est., 9487 Bendern, zur Offertsumme von netto CHF
39'594.50 inkl. 8.1% MwSt.

BKP 244.0 Lüftungsanlagen
an die Firma Seger Lufttechnik AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF
132'424.40 inkl. 8.1% MwSt.

BKP 271.0 Gipserarbeiten, Trockenbau
an die Firma Beusch AG, 9495 Triesen, zur Offertsumme von netto CHF 94'251.95 inkl.
8.1% MwSt.

BKP 277.1 Schiebe- und Faltwände
an die Firma Rosconi System AG, 5612 Villmergen, zur Offertsumme von netto CHF
116'495.00 inkl. 8.1% MwSt.

BKP 333.0 Lieferung Beleuchtung
an die Firma Luxed Beleuchtungen GmbH, 4410 Liestal, zur Offertsumme von netto CHF
101'227.80 inkl. 8.1% MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

86 Stellungnahme zum «Aktionsplan Biodiversität 2030+»

Ausgangslage

An der 15. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention im Dezember 2022 wurde eine neue globale Vereinbarung für biologische Vielfalt verabschiedet. Diese verfolgt die übergeordnete Vision, dass der Mensch im Jahr 2050 im Einklang mit der Natur leben und bis 2030 der Verlust der biologischen Vielfalt gestoppt und der Trend umgekehrt werden soll. So ist ein wesentliches Ziel der neuen Vereinbarung, mindestens 30 Prozent der weltweiten Land- und Meeresfläche bis 2030 unter effektiven Schutz zu stellen.

Als Mitgliedstaat der Biodiversitätskonvention gilt für Liechtenstein, den neuen Zielrahmen auf nationaler Ebene umzusetzen. Entsprechend wird mit dem Aktionsplan Biodiversität 2030+ der Fahrplan des Landes zur Umsetzung der neuen globalen Vereinbarung für biologische Vielfalt festgelegt. Mit dem Aktionsplan Biodiversität 2030+ soll der negativen Entwicklung der Artenzahlen in Liechtenstein entgegengewirkt und ein wichtiger Beitrag für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität in Liechtenstein geleistet werden.

Unter Einbezug von wichtigen Interessensgruppen, z.B. der Gemeinden, Waldbewirtschafter und Grundeigentümerinnen sowie von Naturschutz- und Wirtschaftsverbänden, wurde diskutiert, welche Ziele der neuen Vereinbarung für Liechtenstein von Relevanz sind und wie die relevanten Ziele für Liechtenstein konkret umgesetzt werden könnten. Basierend darauf wurde der vorliegende Entwurf des Aktionsplans Biodiversität 2030+ erarbeitet.

Die Forst- und Umweltkommission hat zu Händen des Gemeinderates die folgende Stellungnahme erarbeitet:

Die Bestrebungen der Regierung zum Erhalt der Biodiversität im Einklang mit den Zielen der United Nations (Montreal 2022) sind zu begrüßen. Sie sind richtig und wichtig und decken sich mit den Zielen der Gemeinde Schaan zum Erhalt der Naturvielfalt.

Die Gemeinde Schaan hat mit ihrem Freiraumkonzept eine grundlegende Entscheidung zur Förderung der Biodiversität gelegt. In den vergangenen Jahren wurden schattenspendende, strassentaugliche Bäume gepflanzt und Plätze durch Rabatten, Blumen, Bäume, Sträucher und Brunnen aufgewertet. Die mit Blühstauden bepflanzten Versickerungsflächen und zusätzliche entsiegelte Parkplätze sorgen für einen nachhaltigen Umgang mit dem Meteorwasser. Ausserdem sorgt die attraktive Blühpracht für ein lebendiges Bild und schafft vielfältige Nahrungsquellen für verschiedene Insekten.

Allgemein ist festzuhalten, dass sich die Gemeinde Schaan schon heute sehr stark für die Förderung der Biodiversität einsetzt und schon viele Projekte realisiert hat und sicherlich noch weitere realisieren wird. Die von der Regierung definierten Handlungsfelder und Ziele sind somit aus Sicht der Gemeinde treffend gewählt.

Leider sieht die Gemeinde ein entscheidendes Problem bei den Massnahmen:

- Im gesamten Aktionsplan werden 16 neue Massnahmen oder Intensivierungen bestehender Massnahmen bei den Gemeinden (und dem Amt für Umwelt) verortet.
- Die Massnahmen selbst bieten leider oftmals wenig Lösungsansätze für bestehende Problemstellungen.
- Die Umsetzung der Massnahmen bindet gewisse finanzielle und personelle Ressourcen und erfordert ein hohes Mass an fachlichem Know-how. All das steht gemäss Kapitel 5 aktuell nicht oder nur begrenzt zur Verfügung und wird auch künftig sehr wahrscheinlich nicht zur Verfügung stehen.

Weitere Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Handlungsfeldern:

Handlungsfeld 1: Bestehende und zusätzliche Flächen vernetzen und sichern

Erwerb Potenzialstandorte: Die Gemeinde bemüht sich immer wieder Flächen in der Gemeinde zu erwerben. Der Erwerb von zusätzlichen Biodiversitätsflächen zur Vernetzung ist jedoch schwierig zu planen, da die Grundbesitzer oftmals nicht damit einverstanden sind. Enteignungen wären das letzte Mittel, um an solche Flächen zu kommen, was ein hohes Konfliktpotenzial birgt. Dasselbe gilt für zusätzliche Pufferzonen, besonders in der Landwirtschaft (**Handlungsfeld 2**).

Handlungsfeld 2, Ziel D: nachhaltige Nutzung in der Landwirtschaft und Handlungsfeld 3: Artenförderung:

Schaan ist seit Jahren bemüht, Magerwiesen zu erhalten oder neue Schutzzonen zu erstellen (z.B. Gamanderwiese, Duxwiese). Damit jedoch spezielle Tierarten wie zum Beispiel der Wiedehopf wieder ansässig werden können, sind Änderungen in der landwirtschaftlichen Gesetzgebung notwendig. Nur so können beispielsweise flexible Schnitttermine erreicht werden, die für die Förderung seltener Arten notwendig sind.

Handlungsfeld 6, Ziel A: Beratungen für biodiversitätsfördernde Firmenareale

Bei der Beratung von Firmen sieht die Gemeinde Schaan weniger die Gemeinde in der Verantwortung als den Staat. Eine staatliche Beratungsstelle verfügt über Fachwissen und Ressourcen und könnte Unternehmen bei der Planung und Umsetzung von biodiversitätsfördernden Massnahmen unterstützen.

Zudem kann eine staatliche Beratungsstelle einheitliche Standards und Richtlinien für die Gestaltung biodiversitätsfördernder Areale entwickeln und Unternehmen dabei helfen, diese umzusetzen. Dies kann dazu beitragen, dass die Bemühungen der Unternehmen kohärent und effektiv sind.

Generell könnte eine staatliche Beratungsstelle Unternehmen über die Bedeutung der Biodiversität aufklären und sie für die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die natürliche Umwelt sensibilisieren. Dies kann dazu beitragen, ein Bewusstsein für Umweltfragen zu schaffen und das Engagement der Unternehmen für den Naturschutz zu fördern.

Handlungsfeld 7, Ziel A: Private Grün- und Brachflächen als Vernetzungsgebiete

Im Sinne der grünen Infrastruktur würde sich die Gemeinde Schaan einen zusätzlich verstärkten Fokus auf kleine Flächen als wichtiges Vernetzungselement im Siedlungs- und siedlungsnahem Raum wünschen. Diese sind zwar im Handlungsfeld 7 aufgeführt, müssen aber ebenfalls in Handlungsfeld 1 miteinfließen. Zudem müssen wertvolle Schutzgebiete, ob gross oder klein,

zuerst durch eine angepasste Bewirtschaftung geschaffen werden. Selbiges gilt für Pufferzonen und Erweiterungen bestehender Schutzgebiete.

Handlungsfeld 7, Ziel D: Einrichten von Beratungsstellen

Die Gemeinde Schaan informiert ihre Bürgerinnen und Bürger regelmässig über die Wichtigkeit der Biodiversität, sei es durch Artikel und Filme auf ihrem Blog, in Artikel im Gemeindemagazin «Blickpunkt» oder durch Vorträge und Events.

Letztes Jahr hat die Gemeinde mit dem Pilotprojekt «Naturvielfalt Schaan: Aktion für mehr Biodiversität in Gärten» für eine naturnahe Gestaltung von Privatgärten geworben. Die zwei Expertinnen, Diana Heeb-Fehr und Claudia Ospelt-Bosshard, boten Interessierten in Schaan kostenlose Fachberatungen an. Durch solche Privatinitiativen könnte die Vernetzung der Biodiversitätsflächen vergrössert werden. **(Ziel A und C)**

Die Gemeinde könnte sich auch vorstellen, dass so eine Beratung von einer staatlichen Stelle angeboten werden könnte, ähnlich einer Energieberatung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Aktionsplan Biodiversität 2030+ der Regierung das Problem des Rückgangs der Biodiversität sehr gut zusammenfasst und die Problemstellung aus unserer Sicht korrekt in den nationalen und internationalen Rahmen einbettet. Auch die definierten Handlungsfelder und Ziele scheinen der Gemeinde Schaan richtig und nachvollziehbar. Bei den Massnahmen wünscht sich die Gemeinde mehr Werkzeug zur Umsetzung. Aus Sicht der Gemeinde ist die erwähnte Priorisierung der Ziele und Massnahmen durch die Regierung unumgänglich und sollte möglichst zeitnah erfolgen. Die Gemeinde Schaan fühlt sich durch den Aktionsplan in Ihren bisherigen und angedachten Massnahmen zum Schutz der Biodiversität bestätigt und blickt einer diesbezüglich verstärkten nationalen Abstimmung und Kooperation hoffnungsvoll entgegen.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 25. April 2024

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____